

Nach der Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten fasst der Rat der Gemeinde folgenden

Beschluss:	Abstimmungsergebnis einstimmig
Gemäss § 5a Abs. 4 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) vom 09.11.1999 beschließt der Rat der Gemeinde Marienheide den in der Anlage beigefügten Frauenförderplan.	